



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl  
**Gemeindeverwaltung**  
Seematt 7, 3636 Längenbühl  
Tel. 033 356 02 15  
Mail: [gemeinde@3636.ch](mailto:gemeinde@3636.ch)

# NEWS



Nr. 1/2023 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Redaktion News 1/2023

Team Gemeindeverwaltung

### Rückblick auf 120 Tage Gemeindepräsident und mehr...

Vom Baukommissionspräsident zum Gemeindepräsident, einfach ein Mappentausch oder Rucksackwechsel? Gehört doch die Mappe nach wie vor zum Sackbefehl, bin ich heute doch in einem wesentlich grösseren Radius auf Wanderschaft und vertrete die Gemeinde gegen aussen. Viele interessante Begegnungen und Kontakte an verschiedensten Anlässen wie Entwicklungsraum Thun, Gantrisch-Park, Gemeindepräsidententreffen, Politforum Thun, Präsentation Armeebotschaft und einiges mehr ermöglichen es mir, unsere und andere Gemeinden immer wieder mal aus einer andern Perspektive betrachten zu können.

Eine grosse Gemeinsamkeit fällt mir auf. Eigentlich sitzen wir alle mehr oder weniger in einem ähnlichen Boot und versuchen, uns den Stürmen und Herausforderungen unserer Zeit zu stellen. Gemeinden, seien es grössere oder kleinere, die alles richtig machen gibt es nicht und wird es wohl auch nie geben.

Was ich an all den Begegnungen und Gesprächen doch immer wieder sehr zu schätzen weiss, ist der Erfahrungsaustausch und dass eine Vernetzung stattfindet, die es uns ermöglicht, lösungsorientiert als Gemeinden miteinander unterwegs zu sein.

In einer Zeit, da eine Krise die andere ablöst, stellen wir uns immer wieder mal die Frage, wann wird die «Normalität» wieder mal zum Alltag?

Ich persönlich bin der Überzeugung, dass Krisen, seien sie aus nah oder fern, kommen sie als Dürre daher, Pandemie, drohende Energieknappheit, Krieg, Hochwasser, Waldbrände, Bergstürze und so weiter, durchaus auch Chancen in sich tragen und eine unüberhörbare Sprache in sich tragen. Was sollte uns denn mehr zum Nachdenken und Handeln bringen als Krisen, die uns zeigen, dass irdische Ressourcen nicht unendlich vorhanden sind, wir für Umweltverschmutzung einen hohen Preis bezahlen und die Klimaerwärmung zunehmend ihre Spuren hinterlässt?

Zurück in die Gegenwart.

Sämtliche Regale sind gefüllt, praktisch alles ausnahmslos erhältlich, bestes Quellwasser hausgeliefert, Schmutzwasser der ARA zugeführt, Notfallnummern für sämtliche Notfälle griffbereit, Menschen, die unser Milizsystem verstehen und sich für das Wohl in den Gemeinden investieren, Vereine, die sich für Sport, Fitness, Geselligkeit starkmachen, eine Landschaft, die uns immer wieder zum Staunen bringt! **Was für eine Lebensfülle!**

Haben Dankbarkeit und Zufriedenheit heute noch einen Platz in unserem Leben?

Nicht nur die Erkenntnis von 120 Tagen Gemeindepräsident, aber immer noch wahr:

**Das Leben kann nur im Blick nach hinten verstanden werden,  
aber es muss im Blick nach vorne gelebt werden!**

Peter Scheurer, Gemeindepräsident seit ca. 120 Tagen

## Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

**Montag, 5. Juni 2023, 20.00 Uhr**

Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

### Traktanden

1. Gemeinderat; neue Mitglieder / neue Funktionen - 150 Tage im Amt, Rückblick
2. Genehmigung Jahresrechnung 2022
3. Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breite-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme) – Kreditüberschreitung – Genehmigung Nachkredit aufgrund Ergebnis Schlichtungsverhandlung
4. Ortsplanungsrevision 2017 – 2023; Beschlussfassung
5. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Jahresrechnung 2022 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage [www.3636.ch](http://www.3636.ch) aufgeschaltet.

Die Unterlagen zur Ortsplanung können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Homepage [www.3636.ch](http://www.3636.ch) aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

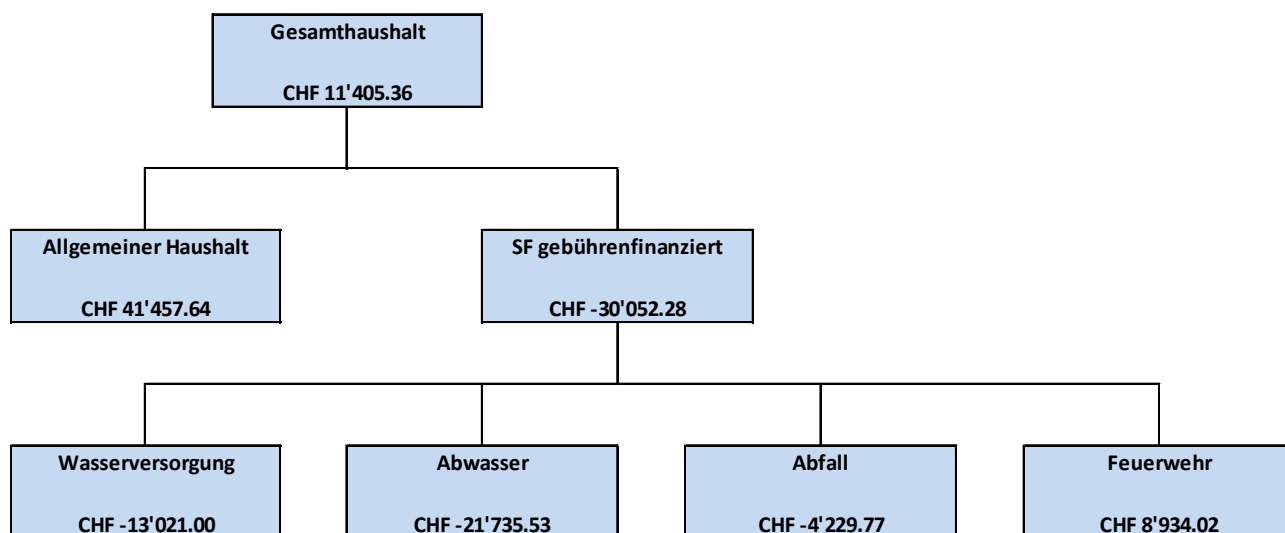
Forst-Längenbühl, April 2023  
Gemeinderat Forst-Längenbühl

## Traktandum 1      **Gemeinderat; neue Mitglieder / neue Funktionen - 150 Tage im Amt, Rückblick**

Alle fünf Mitglieder des Gemeinderates sind seit 01.01.2023 in einer neuen Funktion und geben anlässlich der Gemeindeversammlung ein kurzes Résumé ab über ihre bisherige Tätigkeit im Amt.

## Traktandum 2      **Genehmigung Jahresrechnung 2022**

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31.12.2022 wie folgt ab:



### Erfolgsrechnung

#### **Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'405.36 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 148'180.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 159'585.36.

#### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)**

Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'457.64 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 137'780.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 179'237.64. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen mussten noch CHF 12'585.89 in die finanzielle Reserve eingelegt werden. Die effektive Besserstellung beträgt daher CHF 191'823.53.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist um CHF 35'234.85 tiefer als budgetiert. Minderkosten sind bei den Entschädigungen der Behörden und Kommissionen, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen und dem übrigen Personalaufwand (Aus- und Weiterbildungskosten) entstanden.



### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 24'537.74 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen beim Material- und Warenaufwand sind Einsparungen zu verzeichnen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind Mehrkosten von CHF 29'900.46 entstanden. Dies ist auf die Mehrkosten beim Unterhalt Tiefbauten (Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen) entstanden. Die Spesenentschädigungen liegen um CHF 1'717.35 unter dem Budget, die Wertberichtigungen auf Forderungen (Wertberichtigungen und Forderungsverluste) sind tiefer ausgefallen und liegen um CHF 8'693.50 unter dem Budget. Beim übrigen Betriebsaufwand sind Minderkosten von CHF 8'978.70 zu verzeichnen.

### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und beträgt CHF 76'094.13. Dieses wird innert 10 Jahren linear mit CHF 7'609.40 abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 52'469.33. Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 60'078.73 und liegen um CHF 1'051.27 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, müssen im Rechnungsjahr 2022 daher systembedingt zusätzliche Abschreibungen von CHF 12'585.89 vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

### **Finanzaufwand**

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 30'303.71 und liegt um CHF 10'096.29 unter dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet. Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf die Minderkosten beim Liegenschaftsunterhalt für die Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen.

### **Transferaufwand**

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'818'132.65 und liegt um CHF 62'177.35 unter dem Budget. An den Lastenausgleich Sozialhilfe mussten CHF 30'394.65 weniger bezahlt werden. Die Lastenverteilungskosten Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr verzeichnen CHF 23'260.80 Minderausgaben.

### **Interne Verrechnungen**

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

### **Fiskalertrag**

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 1'669'892.75 und liegt um CHF 206'692.75 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 120'866.60 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 1'415'866.60. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Mehrertrag von CHF 80'499.15. Die Vermögenssteuern liegen um CHF 36'395.10 über dem Budget. Bei den Quellensteuern ist ein Mehrertrag von CHF 3'972.35 zu verzeichnen. Bei den direkten Steuern juristische Personen resultiert ein Minderertrag von CHF 2'689.40.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern / Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 88'415.55, wobei der Hauptteil der Mehreinnahmen mit CHF 78'335.65 auf die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) zurückzuführen ist. Die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern betragen CHF 8'451.55.

Die Konzessionsentschädigung (Gemeindeabgabe) der BKW Energie AG liegt um CHF 1'093.80 unter dem Budget und beträgt CHF 33'906.20.

### **Entgelte**

Die Entgelte liegen mit CHF 421'750.16 um CHF 10'650.16 über dem Budget. Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf die Mehreinnahmen der Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen.

### **Finanzertrag**

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 131'658.95 und liegt um CHF 7'471.05 unter dem Budget.

### **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Entnahmen betragen insgesamt CHF 13'651.57 und liegen um CHF 2'348.43 unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weniger Abschreibungen vorgenommen wurden und somit weniger aus den Werterhaltungsfonds entnommen werden musste.

### **Transferertrag**

Der Transferertrag beträgt total CHF 625'230.12 und ist um CHF 87'199.88 tiefer als budgetiert. Es konnten insgesamt CHF 65'086.07 weniger an Kantonseinnahmen und Einnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichnet werden. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 349'371.00. Es werden Mindereinnahmen von CHF 30'629.00 verzeichnet.

### **Ausserordentlicher Ertrag**

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 10'875.85 und liegt um CHF 92'244.15 unter dem Budget. Da im letzten Jahr die Neubewertungsreserven wegen den Neubewertungen der Liegenschaften Finanzvermögen vollständig aufgelöst worden sind, entfallen die budgetierten Einnahmen von CHF 80'120.00 aus der Neubewertungsreserve. Da für die Liegenschaften im Finanzvermögen weniger Unterhaltskosten entstanden sind, mussten CHF 12'124.15 weniger aus der Spezialfinanzierung Wertehalt Liegenschaften Finanzvermögen entnommen werden.

### **Interne Verrechnungen**

Die internen Verrechnungen betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

## **Spezialfinanzierungen**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'021.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'870.00. Bei fast allen Ausgabepositionen konnten Einsparungen erzielt werden, ausser beim Unterhalt der Wasserleitungen, wo Mehrausgaben von CHF 21'106.95 zu verzeichnen sind. Beim Wasserzins sind Mindereinnahmen von CHF 794.70 zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 136'285.13 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 638'373.97 (Konto 29301.01).

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'735.53 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'310.00. Mehrkosten sind vor allem bei den Beiträgen an die ARA Gürbetal entstanden. Die Mehrkosten betrugen CHF 22'960.85. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 452'023.02 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'209'954.49 (Konto 29302.01 + 29302.02).

## SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'229.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'520.00. Die Abfuhr- und Deponiekosten liegen unter dem Budget. Bei den Gebührenerträgen sind jedoch Mindereinnahmen zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 108'974.80. (Konto 29003.01).

## SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'934.02 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'300.00. Der Kostenanteil an die Gemeinde Uetendorf betrug CHF 46'866.00 und liegt um CHF 384.00 unter dem Budget. Bei den Ersatzabgaben gingen insgesamt CHF 5'832.65 weniger ein als budgetiert worden sind.

## Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 93'285.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 352'930.00. Sowohl im Steuerhaushalt als auch in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind weniger Investitionen angefallen.

## Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 CHF 6'196'302.77 (Vorjahr: CHF 6'249'495.77). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'327'976.75 (Vorjahr: CHF 4'405'396.27). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme des Finanzvermögens von CHF 77'419.52. Auf der einen Seite nahmen die flüssigen Mittel ab und auf der anderen Seite die Sachanlagen Finanzvermögen zu.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022 CHF 1'868'326.02 (Vorjahr: CHF 1'844'099.50), was einer Zunahme von CHF 24'226.52 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 465'057.13 (Vorjahr: CHF 633'975.81). Die Abnahme beträgt CHF 168'918.68 und ist auf weniger laufende Verbindlichkeiten per 31.12.2022 zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2022 CHF 5'731'245.64 (Vorjahr: CHF 5'615'519.96).

**Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 2'185'531.84 (Vorjahr: CHF 2'144'074.20).**

## Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 aufgeführt.

|       |     |            |
|-------|-----|------------|
| Total | CHF | 163'577.84 |
|-------|-----|------------|

Diese sind wie folgt zu beschliessen:

|              |     |           |
|--------------|-----|-----------|
| Gebunden     | CHF | 78'580.04 |
| GR Kompetenz | CHF | 84'997.80 |
| GV Kompetenz | CHF | 0.00      |

## Gestufte Erfolgsausweise

### Gesamter Haushalt

|    | Erfolgsrechnung                             | Rechnung 2022       | Budget 2022         | Rechnung 2021       |
|----|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|    | <b>Betrieblicher Aufwand</b>                | <b>2'841'794.79</b> | <b>2'964'760.00</b> | <b>2'716'640.19</b> |
| 30 | Personalaufwand                             | 176'315.15          | 211'550.00          | 171'088.25          |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand           | 681'882.26          | 706'420.00          | 641'047.91          |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen          | 60'078.73           | 61'130.00           | 48'767.18           |
| 35 | Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen    | 105'386.00          | 105'350.00          | 115'936.00          |
| 36 | Transferaufwand                             | 1'818'132.65        | 1'880'310.00        | 1'739'800.85        |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                      |                     |                     |                     |
|    | <b>Betrieblicher Ertrag</b>                 | <b>2'764'430.80</b> | <b>2'637'730.00</b> | <b>2'891'769.09</b> |
| 40 | Fiskalertrag                                | 1'669'892.75        | 1'463'200.00        | 1'644'134.70        |
| 41 | Regalien und Konzessionen                   | 33'906.20           | 35'000.00           | 36'757.00           |
| 42 | Entgelte                                    | 421'750.16          | 411'100.00          | 415'191.37          |
| 43 | Verschiedene Erträge                        |                     |                     |                     |
| 45 | Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen   | 13'651.57           | 16'000.00           | 13'595.57           |
| 46 | Transferertrag                              | 625'230.12          | 712'430.00          | 782'090.45          |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                      |                     |                     |                     |
|    | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-77'363.99</b>   | <b>-327'030.00</b>  | <b>175'128.90</b>   |
| 34 | Finanzaufwand                               | 30'303.71           | 40'400.00           | 326'535.42          |
| 44 | Finanzertrag                                | 131'658.95          | 139'130.00          | 126'291.55          |
|    | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>            | <b>101'355.24</b>   | <b>98'730.00</b>    | <b>-200'243.87</b>  |
|    | <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>23'991.25</b>    | <b>-228'300.00</b>  | <b>-25'114.97</b>   |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand                  | 23'461.74           | 23'000.00           | 300'676.39          |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag                   | 10'875.85           | 103'120.00          | 377'210.95          |
|    | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>          | <b>-12'585.89</b>   | <b>80'120.00</b>    | <b>76'534.56</b>    |
|    | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       | <b>11'405.36</b>    | <b>-148'180.00</b>  | <b>51'419.59</b>    |

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

### Allgemeiner Haushalt

|    | Erfolgsrechnung                             | Rechnung 2022       | Budget 2022         | Rechnung 2021       |
|----|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|    | <b>Betrieblicher Aufwand</b>                | <b>2'427'478.68</b> | <b>2'563'170.00</b> | <b>2'311'977.43</b> |
| 30 | Personalaufwand                             | 170'989.00          | 204'410.00          | 166'522.35          |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand           | 576'993.17          | 602'720.00          | 538'204.27          |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen          | 46'427.16           | 46'270.00           | 35'171.61           |
| 35 | Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen    |                     |                     |                     |
| 36 | Transferaufwand                             | 1'633'069.35        | 1'709'770.00        | 1'572'079.20        |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                      |                     |                     |                     |
|    | <b>Betrieblicher Ertrag</b>                 | <b>2'384'022.12</b> | <b>2'250'730.00</b> | <b>2'516'730.95</b> |
| 40 | Fiskalertrag                                | 1'669'892.75        | 1'463'200.00        | 1'644'134.70        |
| 41 | Regalien und Konzessionen                   | 33'906.20           | 35'000.00           | 36'757.00           |
| 42 | Entgelte                                    | 71'706.15           | 46'100.00           | 53'748.80           |
| 43 | Verschiedene Erträge                        |                     |                     |                     |
| 45 | Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen   |                     |                     |                     |
| 46 | Transferertrag                              | 608'517.02          | 706'430.00          | 782'090.45          |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                      |                     |                     |                     |
|    | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-43'456.56</b>   | <b>-312'440.00</b>  | <b>204'753.52</b>   |
| 34 | Finanzaufwand                               | 30'303.71           | 40'400.00           | 326'535.42          |
| 44 | Finanzertrag                                | 127'803.80          | 134'940.00          | 122'551.05          |
|    | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>            | <b>97'500.09</b>    | <b>94'540.00</b>    | <b>-203'984.37</b>  |
|    | <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>54'043.53</b>    | <b>-217'900.00</b>  | <b>769.15</b>       |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand                  | 23'461.74           | 23'000.00           | 300'676.39          |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag                   | 10'875.85           | 103'120.00          | 377'210.95          |
|    | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>          | <b>-12'585.89</b>   | <b>80'120.00</b>    | <b>76'534.56</b>    |
|    | <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       | <b>41'457.64</b>    | <b>-137'780.00</b>  | <b>77'303.71</b>    |

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## Antrag der Exekutive

### ERFOLGSRECHNUNG

|                               |     |              |
|-------------------------------|-----|--------------|
| Aufwand <b>Gesamthaushalt</b> | CHF | 2'895'560.24 |
| Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>  | CHF | 2'906'965.60 |
| <b>Ertragsüberschuss</b>      | CHF | 11'405.36    |

davon

|                                     |     |              |
|-------------------------------------|-----|--------------|
| Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF | 2'481'244.13 |
| Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | CHF | 2'522'701.77 |
| <b>Ertragsüberschuss</b>            | CHF | 41'457.64    |

|                                 |     |            |
|---------------------------------|-----|------------|
| Aufwand <b>Wasserversorgung</b> | CHF | 149'299.24 |
| Ertrag <b>Wasserversorgung</b>  | CHF | 136'278.24 |
| <b>Aufwandüberschuss</b>        | CHF | -13'021.00 |

|                                   |     |            |
|-----------------------------------|-----|------------|
| Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b> | CHF | 167'670.18 |
| Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>  | CHF | 145'934.65 |
| <b>Aufwandüberschuss</b>          | CHF | -21'735.53 |

|                          |     |           |
|--------------------------|-----|-----------|
| Aufwand <b>Abfall</b>    | CHF | 48'997.51 |
| Ertrag <b>Abfall</b>     | CHF | 44'767.74 |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | CHF | -4'229.77 |

|                          |     |           |
|--------------------------|-----|-----------|
| Aufwand <b>Feuerwehr</b> | CHF | 48'349.18 |
| Ertrag <b>Feuerwehr</b>  | CHF | 57'283.20 |
| <b>Ertragsüberschuss</b> | CHF | 8'934.02  |

### INVESTITIONSRECHNUNG

|                           |     |           |
|---------------------------|-----|-----------|
| Ausgaben                  | CHF | 93'285.15 |
| Einnahmen                 | CHF | 0.00      |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | CHF | 93'285.15 |

**NACHKREDITE, welche an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen  
gemäss separater Tabelle**

CHF 0.00

**Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2022**

CHF 2'185'531.84

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 gemäss vorliegender Darstellung zu genehmigen.

|              |                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Traktandum 3 | <b>Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken<br/>Teilstrecke Breite-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme) – Kreditüberschreitung – Genehmigung Nachkredit aufgrund Ergebnis Schlichtungsverhandlung</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Bauarbeiten sind längst abgeschlossen, das Bauwerk hat bereits die ersten Bewährungsproben überstanden. Es zeigt sich verlässlich und erfüllt seinen Zweck vollumfänglich.

Leider ist das Projekt in finanzieller Hinsicht noch nicht abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung hatte am 31.08.2020 bekanntlich einen Nachkredit in der Höhe von CHF 355'000.00 abgelehnt. Aufgrund dieses Entscheides wurden erhaltene Rechnungen im Umfang von total CHF 380'000.00 zurückgestellt und vorläufig nicht bezahlt.

Seither sind diverse Besprechungen und Verhandlungsversuche erfolgt, letztmals am 29.03.2023 mit Vertretern der Frutiger AG anlässlich einer Schlichtungsverhandlung vor der Schlichtungsbehörde Oberland. Unter Vorbehalt der Genehmigung eines erneuten Nachkredites durch die Gemeindeversammlung, konnte mit der Frutiger AG eine Einigung in Form einer Vereinbarung erzielt werden. Auf dieser Basis haben auch die mit der Planung (Walter Wasem) und der Ausführung beauftragten Ingenieure (Wasem Ingenieure AG, Kissling & Zbinden AG) schliesslich einer Vergleichsvereinbarung zugestimmt. Auf der Basis dieser Nachverhandlungen, kann nun der Gemeindeversammlung ein reduzierter Nachkredit beantragt werden.

Die gesamte Abrechnung präsentiert sich aktuell wie folgt:

|                                                                                                                                    |            |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| ▪ Auslagen gemäss Buchhaltung (Total eingegangene Rechnungen)                                                                      | CHF        | 1'180'428.25      |
| ▪ Bewilligter Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung vom 22.06.2017                                                       | <u>CHF</u> | <u>810'000.00</u> |
| ▪ Kreditüberschreitung total                                                                                                       | CHF        | 370'428.25        |
| ▪ Verzugszins für nicht bezahlte Rechnung der Frutiger AG bis 28.03.2023                                                           | CHF        | 37'694.00         |
| ▪ Weiter anlaufende Verzugszinsen vom 28.03.2023 – 31.08.2023 und Verzugszinsen p.m. (Frist Widerrufsmöglichkeit der Vereinbarung) | <u>CHF</u> | <u>5'854.80</u>   |
| ▪ Kreditüberschreitung inkl. Verzugszins                                                                                           | CHF        | 413'977.05        |
| gerundet                                                                                                                           | <b>CHF</b> | <b>414'000.00</b> |

Auf dieser Restanz / Kreditüberschreitung konnten mit den beteiligten Unternehmen folgende Forderungsverzichte vereinbart werden:

|                                                              |            |                   |
|--------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| ▪ Frutiger AG                                                | CHF        | 95'000.00         |
| ▪ Walter Wasem / Wasem Ingenieure AG / Kissling & Zbinden AG | CHF        | 50'000.00         |
| <b>Neu erforderlicher Nachkredit</b>                         | <b>CHF</b> | <b>269'000.00</b> |

Die Forderungsverzichte sind das Resultat einer detaillierten Analyse der Ausgangslage mit einem spezialisierten Rechtsanwalt und der getätigten Nachverhandlungen. Der Gemeinderat hatte vorab die Mehrkosten von ursprünglich CHF 380'000.00 analysiert. Bei einem Betrag von CHF 103'000.00 handelt es sich dabei um sogenannte Ausmassdifferenzen. In diesem Umfang lässt sich nicht abschliessend klären, ob die Mehrkosten tatsächlich berechtigt sind, oder nicht. Im Umfang von rund CHF 275'000.00 kann aber immerhin gesagt werden, dass es sich grundsätzlich um berechtigte Mehrkosten handelt. Die Gemeinde hat tatsächlich die entsprechenden Leistungen erhalten und wäre demzufolge zahlungspflichtig. Das Werk ist auch mängelfrei abgeliefert worden.

Die berechtigten Mehrkosten beruhen teilweise auf nicht vorhersehbaren Faktoren wie nicht erwarteten Untergrundverhältnissen (Seekreide) und veränderten rechtlichen Bestimmungen, welche teilweise grössere Grabenausmasse erforderten. Teilweise beruhen sie auch auf Mehrbestellungen. Bei sämtlichen Mehrkosten stellt sich aber die Frage, ob die Gemeinde rechtzeitig informiert worden ist und ob sie im Falle der rechtzeitigen Information in der Lage gewesen wäre, entsprechende Einsparungen zu tätigen und falls ja, in welchem Ausmass.

Im Prozessfall lässt sich in Bezug auf die Ausmassdifferenzen schlechterdings nicht voraussagen, zu welchem Ergebnis ein Gericht aufgrund eines gerichtlich anzuordnenden Gutachtens gelangen würde. In Bezug auf den restlichen Betrag müsste die Gemeinde beweisen, dass die betroffenen Unternehmer ein Verschulden trifft und dass sie tatsächlich einen Schaden erlitten hat. Die Mehrkosten an sich stellen noch keinen Schaden dar, ein solcher könnte erst geltend gemacht werden, wenn es der Gemeinde möglich gewesen wäre, bei rechtzeitiger Information kostenmindernde Massnahmen zu treffen.

Bei dieser Ausgangslage wäre ein Zivilprozess mit den betroffenen Unternehmen mit sehr grossen Risiken verbunden. Angesichts des Gesamtstreitwertes von rund CHF 380'000.00 und angesichts des Umstandes, dass im Prozess ein aufwändiges Gutachten erstellt werden müsste, wäre mit zusätzlichen Rechtskosten (Gerichtskosten, Gutachten, Anwaltskosten Gegenseite, eigene Anwaltskosten) von schätzungsweise CHF 100'000.00 zu rechnen. Sollte die Gemeindeversammlung den Nachkredit von CHF 269'000.00 ablehnen, müsste der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung mittels eines separaten Beschlusses einen Kredit zur Prozessführung einholen.





Im Lichte dieser schwierigen Ausgangslage haben sich die Parteien zu einem Kompromiss durchringen können, welcher den Prozessrisiken Rechnung trägt. Die Firma Frutiger AG verzichtet dabei auf einen Werklohn im Umfang von CHF 95'000.00. Die mit der Planung und Ausführung beauftragten Ingenieure verzichten auf eine Honorarforderung im Umfang von CHF 50'000.00 sowie auf die Verzinsung der offenen Rechnungen. Somit kann der erforderliche Nachkredit erheblich reduziert werden.

Erfreulicherweise sind auch die bisher angefallenen Rechtskosten durch eine Rechtsschutzversicherung gedeckt. Mit der Genehmigung des Kredits, kann deshalb die Angelegenheit definitiv abgeschlossen werden.

Die mit den Unternehmen abgeschlossenen Vereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachkredites durch die Gemeindeversammlung. Wird der Kredit erneut verweigert, wird die Firma Frutiger AG den bereits eingeleiteten Zivilprozess fortsetzen und die beauftragten Ingenieure werden ihre Forderungen ebenfalls auf dem Rechtsweg durchsetzen müssen. Die Forderungen würden diesfalls selbstverständlich im bisher gemachten Rahmen ohne jeglichen Verzicht zuzüglich Verzugszins geltend gemacht. Die Einwohnergemeinde steht deshalb in einem erheblichen Risiko. Im Unterliegensfall müsste schliesslich ein erheblich höherer Nachkredit gesprochen werden, namentlich im Umfang der ursprünglich beantragten CHF 380'000.00 zuzüglich Zins und Rechtskosten. Die Gesamtkosten könnten sich dann auf CHF 500'000.00 anstelle der nun beantragten CHF 269'000.00 belaufen.

Dieses Prozessrisiko ist für die Gemeinde nicht tragbar. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb dringend, den Nachtragskredit anzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Nachkredit von CHF 269'000.00 für die Begleichung der Schlusszahlung in der Sache Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breite-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme) zu genehmigen und somit auf eine Weiterführung der rechtlichen Schritte zu verzichten.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG 1979) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, die Raumentwicklung zu planen, den Boden haushälterisch zu nutzen, die raumwirksamen Tätigkeiten abzustimmen und dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu beachten. Die entsprechende baurechtliche Grundordnung (bestehend aus Zonenplan und Baureglement) ist durch die Gemeinden in der Regel im Rhythmus von 10 bis 15 Jahren zu revidieren. Dies ist in der Phase der letzten rund fünf Jahre geschehen.



Die Gemeinde hat einerseits innerhalb des bestehenden Baugebiets einige unüberbaute Bauparzellen im Umfang von rund 0.8 (Hektaren) ha. Andererseits kann die Gemeinde im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Richtplans einen Baulandbedarf von maximal 0.9 ha geltend machen. Somit können im Rahmen einer Ortsplanungsrevision bis zu maximal 0.1 ha Bauland eingezont werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung die eingereichten Einzonungswünsche unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Trennung von Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebiet, des Orts- und Landschaftsbilds, sowie der bestehenden Erschliessung geprüft und nach Möglichkeit in die Revision der Ortsplanung miteinbezogen.

Auf der Basis der konzeptionellen Arbeiten, wurde die eigentliche Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung mit der Neufassung des Baureglements, sowie der Überprüfung und neuen Darstellung der Nutzungsplanung vorgenommen. Mit der grundlegenden Revision wird das Baureglement auf die wesentlichen Aspekte der Bau- und Aussenraumgestaltung beschränkt und vereinfacht sowie an die übergeordnete Gesetzgebung angepasst.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern, hat zur gesamten Ortsplanungsrevision im Rahmen von zwei Vorprüfungsberichten umfassend Stellung genommen.

Vom 17.03.2023 bis 17.04.2023 lagen die Akten in der Gemeindeschreiberei Forst-Längenbühl öffentlich auf. Die Unterlagen können nach wie vor auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website [www.3636.ch](http://www.3636.ch) eingesehen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 05.06.2023, über die Revision der baurechtlichen Grundordnung der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl (bestehend aus Zonenplan Teilplan Nord «Forst», Zonenplan Teilplan Süd «Längenbühl» und Baureglement) und Waldfeststellungsverfahren nach Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) vom 04.10.1991, zu beschliessen.



Möchten Sie nebenamtlich für uns arbeiten? Dann bieten wir Ihnen einen interessanten, flexiblen und abwechslungsreichen Job als

### **Gemeindewerkarbeiter 5 - 10%**

Ihr Aufgabenbereich

- Mithilfe im Wegunterhalt, Winterdienst und der Abfallentsorgung
- Stellvertretung des Chefs Gemeindewerkarbeiter

Ihr Profil

- Handwerkliches Geschick
- Interesse an den Belangen der Infrastruktur einer Gemeinde

Unser Angebot

- Wirkungsbereich, bei dem die Dienstleistung am Menschen im Vordergrund steht
- Möglichkeit der Mitgestaltung des Aufgabengebietes

Haben Sie noch Fragen oder sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich gerne beim ressortverantwortlichen Gemeinderat, Patrick Schmid, 079 408 19 84, oder bei der Gemeindeverwaltung.

=====

**Wir suchen Sie, um die richtigen Leute zu finden!**

Sind Sie bereit, im Wahlausschuss der Gemeinde Forst-Längenbühl mitzuhelfen?

Weitere Infos entnehmen Sie dem beigelegten Flyer am Ende der Broschüre.



## Auf der Suche...

Das in früheren Zeiten als Gemeindearchiv genutzte «Ofenhüsli», steht bereits seit längerer Zeit leer. Wir finden das schade und sind deshalb auf der Suche nach kreativen Köpfen und Ideen, wie dieses historische Häuschen wieder genutzt werden könnte. Haben Sie eine Idee oder einen Vorschlag für die Nutzung? Dann freuen wir uns über die Kontaktaufnahme.



Verkauf von Handarbeiten, Floristik, Konfi, Kräutern,...

Tauschen von Spielsachen, Büchern, Werkzeugen,...





## Einstellung des Recyclingsacks

### Das Wichtigste in Kürze:

- Durch die Einführung eines neuen Sammel systems für Haushaltskunststoffe in zahlreichen Gemeinden per 1. Mai 2023 werden keine Recyclingsäcke mehr verkauft.
- Volle Recyclingsäcke können weiterhin auf allen AVAG-Entsorgungszentren kostenlos abgegeben werden.
- Ganze, unbeschädigte Rollen von Recyclingsäcken werden auf allen AVAG-Entsorgungszentren zum Verkaufspreis zurückgekauft.
- Die Sammelgüter aus dem Recyclingsack können auch mit dem neuen System gesammelt werden, jedoch noch viel mehr.
- Der Verkauf von Sammelsäcken für das neue System startet ab 1. Mai 2023 an zahlreichen Verkaufsstellen.

### Mehr zur neuen Sammlung von Haushaltskunststoffen:



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [avag.ch/wissen](https://avag.ch/wissen) oder einfach den QR-Code scannen.



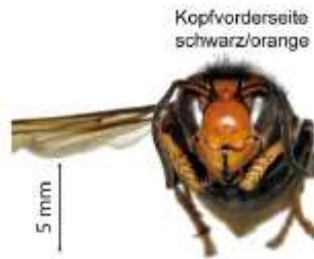
## 2.7. Asiatische Hornisse *Vespa velutina*

| Aussehen                                                                                                                                                                | Diagnose                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Vorgehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Wichtiges                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|   | <p><b>Tiere:</b><br/>Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse.</p> <p><b>Nest und Neststandort:</b><br/>Oft bienenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang.</p> <p>Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.</p> | <p>In der Schweiz erste Sichtung im Frühling 2017 (Jura).</p> <p>Verdächtige Hornissen fotografieren und Bilder an den BGD mailen (<a href="mailto:info@apiservice.ch">info@apiservice.ch</a>).</p> <p>Identifizierungsabklärung durch den BGD.</p> <p>Nistentfernung nur durch geschulte Spezialisten.</p> <p>Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit 6x6mm Gitter schützen.</p> | <p><b>Hornisse</b></p> <p>Jagt Bienen</p> <p>Für Menschen nicht gefährlicher als heimische Hornisse</p> <p><b>Vorsichtmassnahme:</b><br/>nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!</p> |

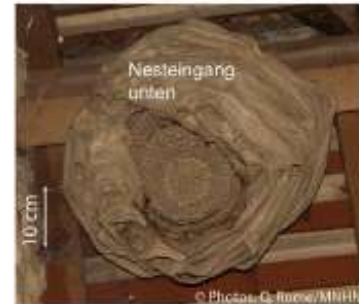
### Merkmale:

Das [Informationsblatt](#) des MNHN (Museum National d'Histoire Naturelle) hilft beim Auseinanderhalten der *Vespa velutina* von ähnlichen Insekten. Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:

#### Asiatische Hornisse



#### Europäische Hornisse



#### Ausbreitung in Europa:

Das MNHN stellt [online](#) eine laufend aktualisierte Verbreitungskarte für Europa zur Verfügung. In der Schweiz werden die Gefahrenggebiete vor allem in niedrigen Lagen, entlang von Flussläufen erwartet.

#### Angriffe auf Bienen und deren Konsequenzen:

- Super Flieger: kann sogar rückwärts und an Ort fliegen und fängt die Bienen im Flug.
- Mehrere Asiatische Hornissen jagen oft gemeinsam vor einem Bienenstock. Dies führt dazu, dass die Bienen nicht mehr ausfliegen und bei akutem Hornissenbefall vom Imker gefüttert werden müssen.
- Asiatische Hornissen können einen Bienenstock im Extremfall vernichten.

#### Bieneneigene Abwehr:

- Ein normal starkes Honigbienenvolk kann die Verluste verschmerzen.
- Zum Schutz formieren sich die Bienen direkt am Flugloch zu einer Gruppe.
- Reduzierte Sammelaktivität.

#### Vorgehen bei Verdacht:

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, fotografieren Sie diese (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und schicken Sie die Bilder mit genauer Angabe zu Sichtungsort und -datum zur weiteren Abklärung umgehend an die E-Mail-Adresse des Bienengesundheitsdienstes (BGD) [info@apiservice.ch](mailto:info@apiservice.ch). Lässt die Bildqualität es zu, veranlasst der BGD die Bestimmung des Insekts. Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD (Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern). Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.



### Tagesschulangebot für das Schuljahr 2023/2024 – Ergebnis der Umfrage

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, eine jährliche Bedürfnisabklärung (Umfrage) durchzuführen. Die Eltern von schulpflichtigen Kindern wurden mit einem Brief direkt angeschrieben. Der Versand der Briefe erfolgte am 09.12.2022. Es wurden total 43 Familien angeschrieben. Zusätzlich ist im Thuner Amtsanzeiger vom 22.12.2022 eine Publikation erschienen.

**Es sind total 16 Fragebogen abgegeben worden. Drei Familien haben ihren grundsätzlichen Bedarf an einem Tagesschulangebot angemeldet.**

Das Betreuungsangebot wird bei einer Nachfrage von zehn oder mehr Kindern pro Modul im Auftrag der Gemeinde während einem bis fünf Tagen je Woche angeboten. Jedoch nicht während der Schulferien. Aufgrund der Rückmeldungen der Bedarfserhebung kommt kein Tagesschulangebot zustande, da die Nachfrage zu gering ist.

### Bedürfnisabklärung Angebot Mittagstisch – Ergebnis der Umfrage

Zusammen mit den Fragebogen für die Tagesschule wurden alle Familien mit schulpflichtigen Kindern angeschrieben, sich zu Angebot oder Nachfrage nach einem Betreuungsangebot über den Mittag zu äussern. 15 Fragebogen wurden ausgefüllt retourniert und es konnten erste Vermittlungen erreicht werden.



Falls Sie liebe Bewohner\*innen von Forst-Längenbühl gerne bereit wären, regelmässig Kinder bei sich am Mittagstisch zu betreuen oder froh wären, wenn Ihr Kind betreut wird, dürfen Sie sich auf der Gemeindeverwaltung melden. Gerne werden wir interessierte Personen versuchen zu vermitteln.

### Vorstellung Karin Kronenberg



Mein Name ist Karin Kronenberg, bin 50 Jahre jung und wohne mit meinem Mann und unseren beiden Kindern (8 und 10 Jahre) in Thierachern. In meiner Freizeit reise ich sehr gerne (natürlich auch mit unserem Wohnwagen), verbringe Zeit mit meiner Familie und mit Freunden, fahre Ski und im Sommer bin ich gerne am und im Wasser. Meine Lehre als Kauffrau habe ich auf der Gemeindeverwaltung Uetendorf absolviert. Nach meiner Lehrzeit war ich begeistert, als ich die Zusage für einen einjährigen Sprachaufenthalt im Tessin erhalten habe... schlussendlich sind es knapp 7 Jahre daraus geworden und ich sammelte in der Sonnenstube der Schweiz meine ersten Berufserfahrungen. Im 1999 kehrte ich in die Deutschschweiz zurück und arbeitete 17 Jahre bei der Eidg. Alkoholverwaltung in Bern auf verschiedenen Abteilungen; am längsten war ich als Berufsbildnerin von 9 KV-Lernenden tätig, was mir besonders gut gefallen hat. Meine letzte Anstellung war beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit in Bern im Bereich Personal und Ausbildung. Da ich jedoch die Arbeit in einem kleineren Umfeld bevorzuge und ich den Kontakt zu Menschen schätze, habe ich mich bei der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl beworben. Für mich hatte der idyllische Dittligsee mit dieser fantastischen Aussicht schon immer etwas Magisches und bald nahe an diesem Seeli arbeiten zu können, ist für mich etwas Besonderes. Am 1. Juni 2023 werde ich meine Stelle als Verwaltungsangestellte zu 50% antreten. Ich freue mich riesig auf diese neue berufliche Herausforderung, interessante Menschen kennen zu lernen und bin gespannt, was alles auf mich zukommt.

## NATURPARK GANTRISCH

### «Der Gantrisch ist mit dem öV erreichbar!»

Das ist die Botschaft für die Zukunft im Naturpark Gantrisch. In diesem Zusammenhang lancierte der Naturpark im Herbst 2022 in der Region ein neues, innovatives Angebot für flexibel Reisende.

**Hast du Platz im Auto?** Dann kannst du anhalten und die wartenden Besucher\*innen nach ihrem Ziel fragen. Stimmt dieses überein – dann kann's losgehen.

**Brauchst du eine Mitfahrgelegenheit?** Dann stelle dich an einen Mitfahrpunkt und gib den Autos ein Zeichen mit hochgestrecktem Daumen.



## ÜBRIGE INFORMATIONEN

### Bücher-Tausch-Kabine

Hier darf sehr gerne getauscht werden...



In der Breite in Forst steht diese Bücher-Tausch-Telefonkabine.  
Darin sind Bücher zum Tauschen für alle.  
Bitte nur intakte Bücher deponieren.  
Auf den Tablarern hat es Platz solange es Platz hat.  
Bitte keine Taschen voll hinstellen, sondern gleich einräumen.

Wir freuen uns, wenn viele Bücher durch unsere Telefonkabine neue Besitzer finden.

Familie Gerber, Breite 5, Forst



Haben Sie, liebe Bewohner\*innen ebenfalls ein Angebot,  
das Sie mit der Dorfbevölkerung teilen möchten?

Dann melden Sie sich bei uns!

Wir freuen uns über innovative,  
kreative oder ideenreiche Mitteilungen.



**FEUERWEHR UETENDORF<sup>PLUS</sup>**

## **Feuerwehr-Infoabend / Aufnahme neuer AdF für 2024**

**Mittwoch, 07.06.2023, 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin Riedern in Uetendorf**

Gemäss Feuerwehrreglement sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 19. Altersjahr zurückgelegt wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet ist. Erfüllt wird die Pflicht durch aktive Dienstleistung oder durch Bezahlung der Feuerwehr-Ersatzabgabe. Am Infoabend dürfen diejenigen Frauen und Männer teilnehmen, welche Interesse haben, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten und bereit sind, die erforderlichen Feuerwehrkurse zu besuchen. Über die Einteilung in den aktiven Feuerwehrdienst entscheidet in erster Instanz das Feuerwehrkommando. Bei diesem Entscheid werden Personen bevorzugt, welche unter der Woche tagsüber ausrücken können.



## **Insektenbekämpfung**

Die Feuerwehr Uetendorf<sup>plus</sup> leistet keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

### **Bienenschwärme einfangen:**

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburger Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.





Kanton Bern  
Canton de Berne

## Kantonales Energiegesetz

Ab 1. Januar 2023



### Kantonales Energiegesetz – Diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte kantonale Energiegesetz tritt am 1.1.2023 in Kraft. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verringern und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- Der Ersatz jeder Heizung ist meldepflichtig. Ist das Wohngebäude sowie ein Gebäude der Gebäudekategorie III bis VI zum Zeitpunkt der Meldung älter als 20 Jahre, gelten beim Ersatz der Heizung mit einem fossilen Energieträger weitere Anforderungen an die Energieeffizienz des Gebäudes.
- Bei Neubauten gilt neu die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Die Eigenenergieerzeugung kann angerechnet werden. Es gelten weniger Detailanforderungen und der Energienachweis wird vereinfacht. Zudem muss ein Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: [www.be.ch/keng](http://www.be.ch/keng)

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern.

Regionale Energieberatung  
Thun Oberland-West  
Industriestrasse 6  
Postfach 733  
3607 Thun

[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)

033 225 22 90



Wünschen Sie eine Beratung? Rufen Sie uns an. Telefonische Auskünfte, Onlinebesprechungen und Beratungsgespräche bei uns im Büro sind bis zur Dauer einer Stunde kostenlos.



Zuhause kann sich etliches ansammeln, das man eigentlich selten bis nie braucht!

## Darf ich den Akkuschrauber ausleihen?

**Benötigen wir alles zu jeder Zeit griffbereit? Müssen wir besitzen? Genügt es nicht, manche Gegenstände mit Nachbarn und Freunden zu teilen?**

Ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Bohrmaschine, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Alles Dinge, die höchstwahrscheinlich nicht täglich eingesetzt werden. Warum diese nicht teilen? Solche Tausch- oder Ausleihaktionen bieten eine zusätzliche Gelegenheit für eine Fachsimpelei oder einfach einen ausgiebigen Schwatz. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Gerade im Zeitalter der zunehmenden Digitalisierung und Kommunikation über Social Media nicht ganz unwichtig, finden wir.

Für Alltagsgegenstände gibt es mittlerweile diverse Verleih-Plattformen. Wer weiss, vielleicht sucht jemand in der Nähe genau das, was man schon ewig aufbewahrt und selbst nicht so oft zur Hand nimmt. Warum nicht ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen?

Güter zu nutzen, ohne sie zu besitzen, fördert einen bewussteren, nachhaltigeren Konsum und ist dementsprechend aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll – nicht nur das eigene Portemonnaie betreffend. Muss etwas neu beschafft werden, könnte man sich bereits zusammentun und wenn man sich die Anschaffungskosten teilt, dürfte dafür ein qualitativ gutes Produkt mit einer längeren Lebensdauer berücksichtigt werden.

Also, warum nicht den eigenen Haushalt analysieren, Gegenstände «zum Verleih freigeben» und vor dem nächsten Einkauf überlegen, ob man es sich eventuell kurz mal vom Nachbarn ausborgen könnte.

### Tipps

[pumpipumpe.ch](http://pumpipumpe.ch) – Teilen in der Nachbarschaft

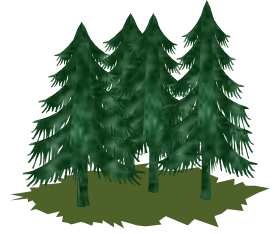
[carvelo2go.ch](http://carvelo2go.ch) – für Lastentransport oder den Ausflug mit den Kindern

[thun.ch/materialverleih](http://thun.ch/materialverleih) – Material für den kleinen oder grossen Anlass

[mobility.ch](http://mobility.ch) – Auto teilen

[pusch.ch](http://pusch.ch) – Toolbox Suffizienz für Gemeinden, Schulen und Unternehmen

[repair-cafe.ch](http://repair-cafe.ch) – reparieren statt wegwerfen



## **Einladung zur Waldbegehung vom Samstag 19. August 2023, 09.00 – 12.00 Uhr**

- **Treffpunkt**

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)  
Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke.  
Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

- **Programm**

- Begrüssung, Vorstellung Programm und Ablauf
- Fahrt durch die Gurnigelwälder via Gurnigelbad in die Obergurnigel-Waldstrasse
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Obergurnigel-Fuchslochstrasse
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

- **Themen**

- Teil- und Totalreservat Obergurnigel
- Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
- Bewirtschaftung und Pflege der Wälder inkl. Klimaeinfluss auf die Baumarten
- Schwefelquelle – Geschichte Gurnigelbad

- **Ausrüstung**

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald- und Wanderwegen statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Gemeindeverband Obergurnigel**

Waldkommission und Revierförster

## KULTURKOMMISSION - RÄTSELSEITEN

1. Welche sechs Gemeinden grenzen an Forst-Längenbühl?

---

---

2. Nicht nur das Aare- und Gürbetal, sondern auch die Mittelmoräne (langgezogener Hügel), auf der sich Forst-Längenbühl befindet, wurde von den Gletschern der Eiszeit gebildet. Bitte nennen Sie die fünf Seen dieser Mittelmoräne, zwischen Belpberg und Amsoldingen. Bitte die richtige Antwort ankreuzen.

- ☐ Amsoldingensee, Geistsee, Gerzensee, Gantrischseeli, Dittligsee
- ☐ Dittligsee, Geistsee, Gerzensee, Uebeschisee, Amsoldingensee
- ☐ Gerzensee, Dittligsee, Uebeschisee, Zwieselsee, Amsoldingensee
- ☐ Geistsee, Noflenseeli, Dittligsee, Uebeschisee, Amsoldingensee

3. Nennen Sie drei Berge/Gipfel der «Stockhornkette», die zwischen dem Stockhorn und dem Ochsen liegen:

---

4. Welches ist der höchste Punkt in Forst-Längenbühl? Bitte die richtige Antwort ankreuzen.

- ☐ Chumm
- ☐ Hübeli
- ☐ Leen
- ☐ Ochsenweid
- ☐ Riedhubel

5. An welche Feuerwehr ist Forst-Längenbühl angeschlossen? Bitte die richtige Antwort ankreuzen.

- ☐ Feuerwehr Fallbach
- ☐ Feuerwehr Thierachern-Regio
- ☐ Feuerwehr Uetendorf plus
- ☐ Feuerwehr Wattenwil

6. Zwischen 1958 und 1998 wurde das Schulhaus Forst-Längenbühl mehrfach saniert und das Mehrzweckgebäude gebaut. In welchem Jahr wurde die gemeinsame Schule Forst-Längenbühl gegründet?

---

Schicken Sie uns die Antworten per Mail oder per Post bis spätestens am **Freitag, 16. Juni 2023**.



Unter allen richtigen Antworten verlosen wir einen Gutschein vom Restaurant Grizzlybär.

Der oder die Gewinner\*in wird schriftlich benachrichtigt und in der nächsten Ausgabe des NEWS publiziert.

#### **Auflösung Wettbewerb Ausgabe 2/2022**

Den Wettbewerb in der Ausgabe 2/2022 hat Thomas Aebi, Allmid 15d, 3636 Forst b. Längenbühl, gewonnen.

Das Lösungswort war: Weihnachtszeit

## **VERANSTALTUNGEN**



**4. Turnhallen  
Floh- und Hobbymärkt**

**Kaffi-Egge mit Verpflegung**

**Datum: 26. August 2023**  
**Ort: Turnhalle Forst-Längenbühl**  
**Zeit: 9.00 – 16.00 Uhr**

## AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

### Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für November 2023 geplant.  
Der Redaktionsschluss ist am **29.09.2023**. Wir freuen uns auf  
zahlreiche Beiträge an: [gemeinde@3636.ch](mailto:gemeinde@3636.ch)



## ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

|                   | <b>Vormittag</b>       | <b>Nachmittag</b> |
|-------------------|------------------------|-------------------|
| <b>Montag</b>     | 08:00 – 11:30 Uhr      | geschlossen       |
| <b>Dienstag</b>   | geschlossen            | 14:00 – 17:00 Uhr |
| <b>Mittwoch</b>   | ganzer Tag geschlossen |                   |
| <b>Donnerstag</b> | 08:00 – 11:30 Uhr      | 14:00 – 18:00 Uhr |
| <b>Freitag</b>    | ganzer Tag geschlossen |                   |

Andere Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Tel. 033 356 02 15

[gemeinde@3636.ch](mailto:gemeinde@3636.ch)

[www.3636.ch](http://www.3636.ch)